

# Info Warenverkauf



## Allgemein

Alle Artikel werden in Kommission verkauft und bleiben bis zum Verkauf durch die Börse im Eigentum des Kunden.

## Annahme

Folgende Artikel für Kinder und Jugendliche werden angenommen:

**Kleider bis Grösse 176, Schuhe, Spielsachen, Babymaterial, Freizeitartikel.**

Unterhosen und Socken nur als Neuwaren.

KEINE Plüschtiere.

Die Ware muss **sauber, einwandfrei und in vollständigem Zustand** sein (ohne Flecken und Löcher).

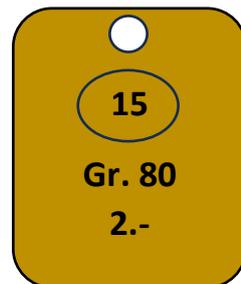
Die Kleider müssen **zusammengelegt** und **nach Geschlecht und Grösse sortiert** geliefert werden.

Jeder Sack muss mit Kundennummer und Grösse **beschriftet** sein.

Die Ware kann entweder selbst oder durch das Börsenteam beschriftet werden (unterschiedliche Konditionen, sh. unten).

Beim selber Beschriften bitte Folgendes beachten:

- Kleider mit Etiketten beschriften (keine Kleber).
- **Kundennummer, Grösse und Preis anschreiben**
- Kundennummer einkreisen
- Nur ganze Frankenbeträge verwenden
- Keine Gratis-Artikel
- Alle Angaben auf der gleichen Seite



## Konditionen

Der Warenverkaufspreis wird entweder vom Kunden selbst festgelegt (falls Ware durch Kunden angeschrieben wird) oder durch das Börsenteam definiert (falls Ware vom Börsenteam angeschrieben wird). Das Börsenteam entscheidet, welche Artikel angenommen resp. verkauft werden und kann jederzeit Preisanpassungen vornehmen.

Für jeden verkauften Artikel erhält der Kunde folgenden Anteil des Verkaufspreises zurück:

Beschriftung durch:	Anteil vom Verkaufspreis:
Kunde	80 %
Börsenteam	60%

Nicht verkaufte Waren werden nach einer gewissen Zeit an verschiedene Hilfswerke gespendet.

## Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt bar während den Öffnungszeiten oder wird Ende Saison per Twint dem Kunden überwiesen. Falls kein Twint vorhanden ist, verfällt der Anspruch 1 Jahr nach Warenannahme.

## Versicherung

Für Diebstahl und Beschädigungen durch Drittpersonen oder sonstige Schäden wird jegliche Haftung abgelehnt.